K3-G-1/165-2017
LAD3-LIEG-28006/1240-2017

Änderung der

D U R C H F Ü H R U N G S V E R E I N B A R U N G

Die Durchführungsvereinbarung „K3-G-1/053-2012“ zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Institute of Science and Technology

abgeschlossen zwischen

dem **Land Niederösterreich**,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten,
als Förderer

und dem

Institute of Science and Technology – Austria (“IST Austria”),
Am Campus 1, 3400 Klosterneuburg,
als Fördernehmer

wird wie folgt geändert:

1) Punkt I. Abs. 1 lautet wie folgt:

Für die Planung und Ausführung der Infrastruktur und der Investitionen in Gebäude stellt das Land Niederösterreich – bei nachgewiesenem Bedarf (z.B. Personal- und Belegungsplanung) – bis zu € 270 Mio. brutto an Gesamtkosten gemäß Ö-Norm B1801-1 bis zum Ablauf des Jahres 2026 entsprechend dem beiliegenden Bau- und Finanzierungsplan (Beilage A1) zur Verfügung, wobei die Ausbaustufe 2 des Bauvorhabens IST Austria folgende 4 Realisierungszeiträume umfasst:

- o 2012 – 2018
- o 2014 – 2021
- o 2016 – 2017 und
- o 2017 – 2022.

Die Mittel werden in Abhängigkeit von der Planung und Ausführung der Infrastruktur- und Bauvorhaben zur Verfügung stehen.
Allfällige Änderungen können sich aufgrund der zukünftig von IST Austria betriebenen Wissenschaftsdisziplinen ergeben. Wobei die Investitionssumme im jeweiligen Realisierungszeitraum im Wesentlichen unverändert bleibt – Flexibilität besteht hinsichtlich der umzusetzenden Projekte im jeweiligen Realisierungszeitraum.

4) Punkt I. Abs. 4 lautet wie folgt:

Die in den Jahren 2014 bis 2015 erfolgte umfassende Evaluierung des IST Austria hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Richtigkeit hat zu dem Ergebnis geführt, dass für eine optimale Weiterentwicklung des IST Austria die Zusammenführung der geplanten Bauprojekte zur Schaffung größerer Baueinheiten zweckmäßig ist.

Dieser Empfehlung wurde durch die Adaptierung des Bau und Finanzierungsplanes (Beilage A1) entsprochen.

Eine weitere und damit abschließende Evaluierung wird nach Ende der 4 Realisierungszeiträume durchgeführt. Die Evaluierung hat durch ein vom Land Niederösterreich nominiertes Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit einschlägiger Kompetenz bei internationalen Spitzenforschungsinstituten zu erfolgen, wobei IST Austria berechtigt ist, in das Findungsverfahren einen Vertreter zu entsenden. Die Evaluierung wird durch das Land Niederösterreich finanziert.

III.
Weitergeltung

Im Übrigen bleibt die bestehende Durchführungsvereinbarung (K3-G-1/053-2012) in allen durch das vorliegende Dokument nicht geänderten Punkten bestehen.

IV.
Vertragsausfertigungen, Beilagen

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon jeder Vertragspartner eine enthält.

Beilage A1: Bau – und Finanzierungsplan

St. Pölten, am ……..…..
Für den Förderer

Klosterneuburg, am ……
Für den Fördernehmer

(Johanna Mikl-Leitner)
Landeshauptfrau

(Prof. Thomas A. Henzinger)
Präsident

(Dr. Claus J. Raidl)
Kuratoriumsvorsitzender